



Verfahrenswege zur Bearbeitung von Konflikten

Erarbeitet vom Elternrat der Schule und des Lehrerkollegiums

Um Konflikte in der Schule ohne Umwege und unnötige Schwierigkeiten zu bearbeiten, haben sich das Lehrerkollegium und der Elternrat auf diesen Leitfaden geeinigt.

Jede Bearbeitung eines Konfliktes sollte mit dem direkten Gespräch der Beteiligten beginnen. Wenn bei einem Konflikt die Schwelle zu einem Gespräch zu hoch erscheint, können Personen des Vertrauens (zum Beispiel aus der Lehrerschaft, aus dem Vertrauenskreis oder dem Elternrat) zur Gesprächsvorbereitung (z.B. zur Strukturierung der Problematik) angesprochen werden. Eine vertrauliche Begleitung im Konfliktgespräch (auch durch ein/e Mitschüler/in) kann eventuell hilfreich sein.

Es gibt auch Situationen, in denen ein Dritter einen bestehenden Konflikt wahrnimmt, der nicht bearbeitet wird. Hier ist es wünschenswert, dass diese dritte Person die Konfliktpartner in einfühlsamer Weise darauf anspricht.

Wenig förderlich und oft belastend für eine Konfliktklärung sind Nebengespräche, d.h., dass Probleme und Informationen ohne die nötige Diskretion und Sorgfalt weitererzählt werden, um „sich Luft zu machen“.

Die Stufe 1 im Schema weiter unten ist eine gute Vorlage für ein direktes Gespräch. Gelingt in direkten Gesprächen nach ein oder zwei Anläufen keine befriedigende Lösung, so verständigen sich die Konfliktpartner auf einen „Prozessgestalter“. Prozessgestalter kann jeder aus der Schulgemeinschaft sein, der das Vertrauen beider Konfliktpartner hat, mit den Konfliktwegen und Gremien der Schule vertraut ist und dem von den Konfliktpartnern zugetraut wird, den Konflikt in sinnvolle Bahnen zu lenken. Der angefragte Prozessgestalter muss sich ebenfalls für diese Aufgabe geeignet fühlen. Ein Prozessgestalter kann auch über den Elternrat oder den Vertrauenskreis vermittelt werden.

Der Prozessgestalter berät die Konfliktpartner über geeignete Verfahrenswege und verfolgt den Gang des Konflikts z.B. als Zuhörer in den folgenden Gesprächen. Der Prozessgestalter dokumentiert den Prozess in vertraulicher Form (über Aufbewahrung der Notizen verfügen die Konfliktpartner einvernehmlich). Der Prozessgestalter kann auch als Moderator gewählt werden. Der Prozessgestalter trägt insgesamt Sorge dafür, dass der Konflikt in fairer Weise zu einem Ende gelangt.



Eine Eskalationsstufe wäre die Einschaltung der Schulleitungskonferenz (SLK) durch den Prozessgestalter nach Absprache mit den Konfliktparteien.

Direktes Gespräch	
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none">• Gesprächsanfrage Wer in einem Konflikt mit jemandem steht, wendet sich an seinen Konfliktpartner• Reaktion innerhalb von drei Tagen Der Konfliktpartner soll sich innerhalb von drei Tagen zurückmelden• Themenankündigung Um sich auf ein Gespräch vorzubereiten, muss das Thema möglichst konkret sein• Klärung, ob weitere Personen am Gespräch beteiligt werden sollen Gibt es mehrere Beteiligte am Konflikt? Wird Begleitung oder Moderation gewünscht?• Terminvereinbarung• Gespräch(e)
Mögliches weiteres Vorgehen	
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none">• Moderiertes Gespräch• Gespräch mit Gesprächsbegleitern/Unterstützern• Mediation• Gespräch mit der SLK (Schulleitungskonferenz)

Dieses Dokument ist angelehnt an „konfliktwege.odt“, Version Mai 2013, der FWS Gütersloh.